



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.04.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Wächter

Telefon: 492-6649

Waechter@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Hansaring/Schillerstraße/Hafenweg vorhabensbezogener B-Plan Nr.609
- Planungs-und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

06.04.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
06.04.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der Rat zieht die Entscheidung zur Vorlage V/0105/2022 Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg vorhabenbezogener B-Plan Nr. 609 – Planungs- und Baubeschluss Straßenbau – an sich.

2. Der **Rat** beschließt die von der nts Ingenieurgesellschaft mbH, 48165 Münster für den Erschließungsträger Stroetmann aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 10431 Blatt 1(1) und Ausbauquerschnitt Nr. 10433 Blatt 1(1) vom 03.02.2022) und die bauliche Ausführung auf Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 609 einschließlich der Durchführung der daraus resultierenden gesetzlichen Lärmvorsorge an den anspruchsberechtigten Gebäuden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 609 – Hansaring / Schillerstraße / Hafenweg.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Baumaßnahme inklusive Lärmvorsorge wird vom Vorhabenträger, der Stroetmann Grundbesitz Verwaltung GmbH & Co KG, durchgeführt. Die Kosten werden auf rd. 2.036.000 € geschätzt. Der Anteil der Stadt Münster an den Kosten beträgt rd. 500.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	4212	Hansaring, Bp 609			
Auszahlungen			2023	240.000	Umbau Hansaring

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			Passiver Lärmschutz (in Abhängigkeit der Inanspruchnahme durch die Grundstückseigentümer)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2024	260.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den Haushaltsplanentwurf 2023 aufgenommen. Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung werden in der o.g. Produktgruppe aufgefangen.

Begründung:

Hinweis zur Ergänzungsvorlage

Da die Vorlage V/0105/2022 zum Straßenbau unabdingbar mit der Grundvorlage V/0097/2022 „97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Hafen im Bereich Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 609: Hansaring / Schillerstraße / Hafengeweg [HafenMarkt]“ zum Satzungsbeschluss zusammenhängt, hat der Ausschuss für Verkehr und Mobilität in seiner Sitzung am 30.03.2022 die Vorlage V/0105/2022 nicht beschlossen, sondern den Rat um Entscheidung gebeten. Dies ist rechtlich nicht möglich. Der Rat kann jedoch eine Entscheidung an sich ziehen. Daher wurde der Beschlusspunkt 1 hinzugefügt und der übrige Beschlusspunkt entsprechend angepasst. Inhaltliche Ausführungen zu den dem Beschluss sind in der Anlage 1 „Vorlage V/0105/2022 samt Anlagen“ zu entnehmen.

i. V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:
Vorlage V/0105/2022 samt Anlagen